Haushalt 2013

Ausschuss für Gesundheit und Sport am 29.10.2012

Anlagen zu TOP 6

Kreis Mettmann

Haushaltsplanentwurf 2013

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	**07 / Gesundheitsdienste**		**Kreistag**
Produkt	07.01.01	Gesundheitsförderung	**Gesundheit und Sport**

Ziel(e) (Neu):
--

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):
--

Achtung:
*** Nur, wenn der Ergebnisplan und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert aufzuführen.**
**** Beim Planansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) bitte den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. Teilfinanzplanes eintragen und nicht der jeweiligen Maßnahme.**

*	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Seite	914	
Zeile	16	
Investition (Bezeichnung)	----------	
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

** Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	218.800	219.800	219.800	219.800				
Ansatz (neu)	196.800	197.800	197.800	197.800				
Differenz	22.000	22.000	22.000	22.000				

Begründung:
Durch erfolgreiche Nachverhandlungen mit der Sporthochschule Köln konnten die Aufwendungen in dem Produkt auf dem Sachkonto 543192 (Geschäftsaufwendungen für das Projekt „Lott Jonn“) reduziert werden.

Haushaltsplanentwurf 2013

Veränderungsantrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	**07 / Gesundheitsdienste**		**Kreistag**
Produkt	070101	Gesundheitsförderung	**Gesundheit und Sport**

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

Achtung:
*** Nur, wenn der Teilergebnisplan und der Teilfinanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Teilfinanzplan gesondert aufzuführen.**
**** Beim Planansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) bitte den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. Teilfinanzplanes eintragen und nicht der jeweiligen Maßnahme.**

*	☒ Teilergebnisplan	☐ Teilfinanzplan
Seite	914	
Zeile	16	
Investition (Bezeichnung)	----------	
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

** Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	218.800	219.800	219.800	219.800				
Ansatz (neu)	228.800	229.800	229.800	229.800				
Differenz	10.000	10.000	10.000	10.000				

Antrag:
Das Projekt MiMi wird als Kreis-Projekt zur Gesundheitsprävention - falls erforderlich unter neuem Namen - weitergeführt.
Die Verwaltung klärt mit dem EMZ, ob und wenn ja in welcher Höhe Linzenzgebühren für die Nutzung der vorhandenen Materialien anfällt.
Die Verwaltung nimmt Kontakt mit der Firma Janssen-Cilag GmbH auf um zu klären, ob eine weitere Förderung des Projektes durch die Firma möglich ist.
Die Verwaltung überlegt in Zuammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden, die bereits Angebote für Migrantinnen und Migranten machen, an welchen Stellen die Mediatoren/-innen sinnvolle Angebote machen können (z.B. Elternarbeit in KiTas und Schulen) und wir "vermittelnd" tätig

Begründung:
Das Projekt MiMi wurde als sinnvolles Projekt der Gesundheitsvorsorge von Verwaltung und Politik gelobt. Da noch acht Mediatoren /-innen an eine Weiterarbeit interessiert sind, macht es Sinn deren bisher erworbenes Wissen weiterhin gezielt für die Aufgaben der Gesundheitsprävention zu nutzen. Dabei könnte zukünftig das Kommunale Integrationszentrum Veranstaltungen anregen und vermittelnd tätig werden.

pro familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.
Beratungsstelle Mettmann

pro familia, Elberfelder Str. 6, D-40822 Mettmann

Kreis Mettmann
Der Landrat
10. SEP. 2012

Kreisdirektor
04. SEP. 2012
Kreis Mettmann

Kreisverwaltung
Herrn Kreisdirektor
Martin M. Richter
Postfach
40806 Mettmann

Mettmann, den 31.08.12

Antrag auf Erhöhung der Kreismittel für die drei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Mettmann

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,

hiermit schicken wir Ihnen den gemeinsamen Antrag der drei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Mettmann.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Heidrich
Beratungsstellenassistentin

pro familia Mettmann
Elberfelder Str. 6
D-40822 Mettmann

Telefon: 02104.24 42 8
Telefax: 02104.81 75 15
E-mail: mettmann@profamilia.de
Internet: www.profamilia.de

Kreissparkasse Düsseldorf
Konto: 173 46 31
BLZ: 301 502 00

pro familia ist Mitglied in der International Planned Parenthood Federation (IPPF) und im Paritätischen Nordrhein-Westfalen

beratungsCentrum | donum vitae | pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.

beratungsCentrum e.V.
Frauen beraten/donum vitae e.V. Kreis Mettmann
pro familia e.V. Mettmann

Kreisverwaltung
Herrn Kreisdirektor
Martin M. Richter
Postfach
40806 Mettmann

Mettmann, den 31.08.12

Antrag auf Erhöhung der Kreismittel für die drei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Mettmann

Hiermit beantragen wir vom Kreis Mettmann eine Erhöhung von jährlich 30.000,- € für die drei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis.

Begründung:

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Mettmann bieten vielfältige hoch nachgefragte Leistungen und Angebote für Ratsuchende an. Die Trägervereine der Beratungsstellen erfüllen gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, nämlich die Durchführung von Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 des SchKG in der jeweils geltenden Fassung, sowie die Wahrnehmung von Schwangerenberatung gemäß § 2 SchKG durch die Träger als staatlich anerkannte Beratungsstellen. Wir engagieren uns in hohem Maße für die KlientInnen und unterstützen diese in schwierigen Lebenslagen sowie bei der Bewältigung ihrer Krisen. Zusätzlich bieten wir präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit in Schulen und anderen Einrichtungen an.

Das Land NRW finanziert – basierend auf der gesetzlichen Grundlage – das geforderte Minimum von 80% der Personalkosten und gibt eine Sachkostenpauschale von zurzeit 8.400,- € pro Vollzeit-MitarbeiterInnenstelle. Der Kreis Mettmann unterstützt ebenfalls die Beratungsstellen mit einer finanziellen Förderung von insgesamt 23.150.- € für alle drei Beratungsstellen. Dafür danken wir dem Kreis.

Die bundesrechtlichen Vorgaben regeln den 80 prozentigen Zuschuss des Landes. Allerdings können die Beratungsstellen die Kosten von 20 % der Personalkosten und die verbleibenden Sachkosten - trotz Sachkostenpauschale des Landes und dem Kreiszuschuss - aus Eigenmitteln nicht mehr tragen.

Dadurch entsteht ein strukturelles Defizit, das die Vereine aus Eigenmitteln in zunehmendem Maße nicht mehr tragen können. Die derzeitige Unterdeckung der drei Beratungsstellen beträgt insgesamt 43.397,- €, mit steigender Tendenz.

Hinzu kommt, dass immer dann, wenn das Land den Zuschuss für die Sachkosten erhöht, dieser vom Kreiszuschuss abgezogen wird. Begründung für die Sachkostenerhöhung seitens des Landes sind die steigenden Kosten in diesem Bereich (Heizkosten, Mieten etc.). De facto bleibt die Förderung des Kreises seit 2006 auf dem gleichen Niveau, obwohl die tatsächlichen Personalkosten und die Sachkosten stark gestiegen sind. Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen seitens der Träger sehen wir im Sachkosten- und Personalkostenbereich kein Einsparungspotential. Bei der Entwicklung der Personalkosten sind wir an tarifliche Vorgaben gebunden.

Das Defizit der Beratungsstellen ist aus den genannten Gründen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Es zeichnet sich ab, dass die Entwicklung des Spendenaufkommens von Jahr zu Jahr geringer wird.

Um unsere gesetzliche Pflichtaufgabe für den Kreis Mettmann weiterhin professionell leisten zu können, beantragen wir hiermit eine jährliche zusätzliche Förderung von insgesamt 30.000,- Euro für unsere 3 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Mit freundlichen Grüßen

beratungscentrum e.V.	donum vitae e.V. Kreis Mettmann	pro familia e.V. Mettmann
Geschäftsführerin Frau Claudia Porysiak	Vorstandsvositzende Frau Gabriele Losse	Beratungsstellenleiter Herr Andreas Müller

Kopie an die Fraktionen des Kreises Mettmann

Kreis Mettmann
Der Landrat
12. SEP. 2012
Zeichen: KGA

DER PARITÄTISCHE
NORDRHEIN-WESTFALEN

DER PARITÄTISCHE | Johannes-Flintrop-Str. 8-10 | 40822 Mettmann

Kreis Mettmann
Herrn Kreisdirektor
Martin M. Richter
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Kreisdirektor
10. SEP. 2012
Kreis Mettmann

Kreisgruppe Kreis Mettmann

Johannes-Flintrop-Str. 8-10
40822 Mettmann

Telefon: 02104/9656-0
Telefax: 02104/965620
Mobil: 0173 / 24 88 277

ute.feldbruegge@paritaet-nrw.org
Rückfragen: Ute Feldbrügge

BfS BLZ 37020500 Kto 7386900
SPK BLZ 30150200 Kto 1 717 511

04.09.2012

1) bFk an IV/53 zb 10/9
2) z. Verbändegespräch 11/9
3) z. HH 2013
R 10.09.

Sehr geehrter Herr Richter,

am 31.08.2012 haben Sie von den drei Trägern der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen einen Antrag auf Erhöhung der Kreismittel erhalten.

Das Beratungscentrum sowie die pro familia Mettmann sind langjährige Mitgliedsorganisationen des Paritätischen. Ich kenne die Situationen beider Vereine und kann die zunehmend enger werdende finanzielle Lage beider Träger bestätigen. Da beide Vereine nach dem Subsidiaritätsprinzip eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu erfüllen haben, sind diese dringend auf öffentliche Mittel angewiesen.

Wie Sie wissen, beinhaltet das Subsidiaritätsprinzip „ Was der Einzelne, die Familie oder Gruppen und Körperschaften aus eigener Kraft tun können, darf weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat an sich gezogen werden. Es soll sicher gestellt werden, dass Kompetenz und Verantwortung des jeweiligen Lebenskreises anerkannt und genutzt werden. **Das schließt allerdings die staatliche Pflicht mit ein, die kleineren Einheiten falls nötig so zu stärken, dass sie entsprechend tätig werden können".**

Aus diesem Grund unterstütze ich den Ihnen vorliegenden Antrag der drei Träger, und bitte um wohlwollende Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Feldbrügge
Geschäftsführerin

Kopie an die Fraktionen des Kreises Mettmann

SKFM Mettmann e.V.
Neanderstraße 68-72 · 40822 Mettmann

Kreisverwaltung
Herrn Kreisdirektor
Martin M. Richter
Postfach
40806 Mettmann

Geschäftsführung
Name: Lilo Löffler

Telefon: 02104 1419-0
Telefax: 02104 1419-122
Datum: 28.09.2012
geschaeftsstelle@skfm-mettmann.de

28.09.2012

Antrag auf Erhöhung der Kreismittel
Förderung *esperanza Schwangerschafts- und Väterberatung*

Sehr geehrter Herr Richter,

hiermit beantragen wir eine Erhöhung der Förderung durch den Kreis Mettmann für die ***esperanza*** Schwangerschafts- und Väterberatung, um zukunftsweisend den vielfältigen Anforderungen der umfangreichen Beratungstätigkeit zu entsprechen.

Das Angebot von ***esperanza*** wird für die Bürgerinnen und Bürger in allen Städten des Kreises Mettmann vorgehalten und sehr zielgerichtet genutzt. Die Beratungsfälle zeigen eine deutliche Zunahme seit 2008 von rund 20% an (von 508 Beratungen im Jahr 2008 auf 613 Beratungen im Jahr 2011). Von diesen Beratungsfällen haben ca.50% der Klientinnen eine Zuwanderungsgeschichte, die oftmals einen besonders intensiven Beratungsbedarf mit sich bringt.

Die personelle Besetzung der Beratungsstelle hat sich demgegenüber nicht verändert. Eine Verdichtung der Arbeitsanforderungen /Tätigkeiten ist deutlich spürbar.

Die Ratsuchenden kommen insbesondere aus der finanziell am unteren Limit ausgestatteten Bevölkerung. Diese sind durch die Änderung der Elterngeldregelung in 2011 besonders von Benachteiligungen betroffen, sowohl als ALG II Empfänger, als auch als die Menschen mit geringem Einkommen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, diesen Menschen intensive Unterstützung zu bieten.
Im Weiteren nimmt die SKFM- Schwangerschaftsberatung ***esperanza*** sehr erfolgreich zusätzliche Aufgaben wie Väterberatung, Paarberatung und in großem Umfang sexualpädagogische Arbeit in Schulen und für Gruppen wahr.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass in unserer Beratungsstelle die Mütter und Väter beraten werden, die ihre Elternrolle annehmen wollen und einen gangbaren Weg suchen, sich auf ihr Kind vorzubereiten.

Aktuell wird deutlich spürbar, dass durch die Änderungen im Bundeskinderschutzgesetz mit dem Fokus auf Kinder von 0 -3 Jahren die Kompetenz von ***esperanza*** besonders gefragt ist.

Die Zielgruppe „gefährdeter" junger Mütter und Väter, wo bereits in der Schwangerschaft Risiken für das ungeborene Kind vorhersehbar scheinen, wird in vielen Fällen durch den Kontakt zu ***esperanza*** erreicht.
Eine Beratungskonstanz über die Geburt hinaus eröffnet die Chance, diese Mütter und Väter in weitergehende Unterstützungssysteme, die im Rahmen „Früher Hilfen" gerade im Aufbau sind, integrieren zu können. Auf unsere Schwangerschaftsberatungsstelle kommen in diesem Bereich sehr wichtige Vernetzungsaufgaben zu, denen wir aktuell auf Grund weit ausgelasteter Personalressourcen kaum begegnen können.

Wir beantragen eine Erhöhung des Zuschusses durch den Kreis Mettmann, um den weitergehenden Aufgaben der Beratungsstelle unterstützend entsprechen zu können.

Freundliche Grüße

Lilo Löffler
Geschäftsführerin
SKFM Mettmann e.V.

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Mettmann e.V.

53-11 / 53 50 40 Pa 15.10.2012

Anträge der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen auf Erhöhung des Kreiszuschusses
- Stellungnahme der Verwaltung

Die drei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen „beratungsCentrum e.V.“, „Frauen beraten/donum vitae e.V. Kreis Mettmann“ und „pro familia e.V. Mettmann“ sowie die „esperanza Schwangerschafts- und Väterberatung“ des SKFM Mettmann e.V. haben die Erhöhung der Kreiszuschüsse beantragt.
In den Antragsbegründungen weisen die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen darauf hin, dass die Finanzierung des Landes nicht auskömmlich sei, das Spendenaufkommen weg breche und Sachkostenerhöhungen des Landes durch die Anrechnung auf den Kreiszuschuss nicht wirksam würden.
Die „esperanza Schwangerschafts- und Väterberatung“ des SKFM Mettmann e.V. informiert, dass eine Erhöhung des Zuschusses notwendig sei, um den weitergehenden Aufgaben der Beratungsstelle entsprechen zu können.
Die weiteren Details sind den beigefügten Schreiben zu entnehmen (s. Anlagen).

Die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen wurden zwischenzeitlich darüber informiert, dass ihre Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgegriffen werden und eine Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport am 29.10.2012 geplant sei.

Im Folgenden nimmt die Verwaltung zu den Anträgen Stellung und formuliert abschließend eine Beschlussempfehlung für den Ausschuss. Diese Beschlussempfehlung könnte sich der Ausschuss zu Eigen machen. Mangels Antragsrecht der Beratungsstellen wäre ohnedies eine Übernahme des Antragswortlautes durch den Ausschuss bzw. einzelne oder mehrere stimmberechtigte Mitglieder erforderlich.

- <u>Finanzierung der Beratungsstellen</u>

Die Beratungsstellen erhalten eine **Landesförderung**, die auf 80% der Sach – und Personalkosten festgeschrieben ist. Zusätzlich wird seitens des Landes eine Pauschale zur Abdeckung des sachlichen Bedarfs geleistet, die sich nach den Beschäftigten einer Beratungsstelle pro Vollzeitäquivalent richtet.

Um eine Trägervielfalt im Kreis Mettmann zu gewährleisten, werden die Schwangerschaftsberatungsstellen zusätzlich durch **Kreiszuschüsse** gefördert. Die Förderung der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen erfolgt seit dem Jahr 2003 durch Kooperationsvereinbarungen. Derzeit sind vier Beratungseinrichtungen im Kreis Mettmann vertreten und werden nach gleichen Regeln unterstützt:

Einrichtung	**pro familia**	**beratungscentrum**	**donum vitae**	**esperanza**
Grundzuschuss	17.050 €	17.050 €	17.050 €	17.050 €
Zusatzangebot	2.500 €	0 €	2.500 €	2.500 €
Zusatzangebot	2.500 €	0 €	2.500 €	2.500 €
Zusatzangebot	0 €	0 €	0 €	2.500 €
Gesamtzuschuss	22.050 €	17.050 €	22.050 €	24.550 €
Sachkostenpauschale des Landes	-12.600 €	-12.600 €	-12.600 €	-12.600 €
gleich Nettozuschuss	**9.450 €**	**4.450 €**	**9.450 €**	**11.950 €**
Zusatzangebote im Einzelnen	Sexualpädagoge medizinisches Angebot	keine	Nebenbetriebsstätte Ratingen Nebenbetriebsstätte Wülfrath	Nebenbetriebsstätte Ratingen Nebenbetriebsstätte Velbert Väterberatung

Dem Grundsatz der – seitens der politisch verantwortlichen Gremien stets geforderten – Subsidiarität von Kreismitteln gegenüber anderen Finanzierungsquellen folgend, wurde in den Vereinbarungen festgelegt, die zusätzliche Sachkostenpauschale des Landes auf die Förderung des Kreises anzurechnen.

Die übrigen Kosten sind von den Trägern in **Eigenleistung** aufzubringen.

- Stellungnahme zu den Anträgen der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen:

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen haben den Auftrag, die Beratung für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen durchzuführen. Sie erbringen damit einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Arbeit und zu den Leistungen im Gesundheitswesen im Kreis Mettmann. Um einen Anreiz für ein örtliches Angebot zu schaffen und Schwangeren in einer angemessenen Entfernung von ihrem Wohnort eine örtliche Beratung zu ermöglichen, stellt der Kreis Mettmann finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Sorge der Träger, die Kosten der Beratungsstelle trotz Landesmitteln, Kreiszuschüssen und Eigenmitteln nicht mehr tragen zu können, kann seitens der Verwaltung nachvollzogen werden.

Die Sicherstellung des Beratungsangebotes stellt allerdings in erster Linie eine Pflichtaufgabe der Länder dar. Die Finanzierung durch den Kreis ist eine ergänzende, nachrangige, freiwillige kommunale Finanzierung. Da die Landesförderung zusammen mit der kommunalen Förderung in einzelnen Fällen zu einer Überfinanzierung der Einrichtungen führen kann, ist der Kreis verpflichtet, dies bei der kommunalen Förderung zu berücksichtigen.
Die Anrechnung der Sachkostenpauschale des Landes auf die Kreisförderung wurde von den Trägern stets kritisiert, erhoffte man sich dadurch doch eine auskömmliche Förderung. Für die Anrechnung sprachen damals wie heute folgende Gründe:

- Die zusätzliche Sachkostenpauschale des Landes dient dem gleichen Zweck wie die Kreisförderung.
- Die Kreisförderung ist nachrangig.
- Eine Überzahlung ist zu vermeiden.
- Es sollte ein angemessener Trägeranteil als Selbstbehalt verbleiben.
- Die Träger sollten weiterhin zur Sparsamkeit angehalten werden.

Tatsache ist aber, dass durch die Anrechnung auf den Kreiszuschuss nur der Kreis, nicht aber die Beratungsstellen von sich erhöhenden Landesförderungen profitiert.

- <u>Vorschlag zur Anpassung der Finanzierung:</u>

In den Kontrakten ist mit dem 31.12.2007 ein Stichtag zur Anpassung der Finanzierung festgelegt: Ändert sich (Erhöhung oder Ermäßigung) der von dem Statistischen Bundesamt jeweils festgestellte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, Basis 31.12.2007 = 100 Punkte, um mehr als 10 Punkte, so haben der Träger bzw. der Kreis einen Anspruch auf Anpassung der Finanzmittel. Es ist damit zu rechnen, dass der Wert von 10 Punkten zu Ende 2013/ Anfang 2014 erreicht wird.

Im Vorgriff auf die Erhöhung des Punktwertes kann dem Anliegen der Träger zu einer angemessenen Änderung der Förderbeträge Rechnung getragen werden. Dieses sollte auf der Basis der Vereinbarungen erfolgen.
Es bietet sich daher an, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, einen durch den Kreistag als angemessen empfundenen Erhöhungsbetrag in den Haushalt einzustellen. Die Verwaltung sollte zugleich beauftragt werden, die Vereinbarungen entsprechend anzupassen. Eine Einbringung und Vorberatung könnte im Ausschuss für Gesundheit und Sport am

4.2.2013 erfolgen. Da die Zuschüsse jeweils zum 01.04. bzw. 01.08. eines Jahres ausgezahlt werden, bliebe ausreichend Zeit.
Die Verwaltung beabsichtigt zudem, die Kontraktpartner zur Vorlage ihrer Finanzplanung/ihrer Jahresergebnisse zu verpflichten, damit dem Anliegen des Landes, Überzahlungen auszuschließen, Rechnung getragen werden kann.

- Beschlussempfehlung

Demnach wird dem Ausschuss für Gesundheit und Sport folgende Beschlussempfehlung unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport am 04.02.2013 neue Entwürfe der Vereinbarungen mit den Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen vorzulegen. Darin ist u.a. zu regeln:

- **Eine Erhöhung des Grundzuschusses von 17.050 € auf … €**
- **Die Festlegung des Subsidiaritätsgrundsatzes der Kreisförderung durch**
  - **eine Anrechnung der Sachkostenpauschale des Landes auf die Kreisförderung**
  - **die Vorlage eines aussagekräftigen Verwendungsnachweises durch die Beratungsstellen nach einem durch die Verwaltung zu entwickelnden Muster**
  - **eine jährliche Überprüfungspflicht der Verwaltung hinsichtlich einer möglichen Überfinanzierung und sich daraus ergebende Rückforderungsansprüche**

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2013ff einzustellen.

Haushaltsplanentwurf 2013

Veränderungsantrag der SPD-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	**07 / Gesundheitsdienste**		**Kreistag**
Produkt	07.01.02	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	**Gesundheit und Sport**

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

Achtung:
*** Nur, wenn der Teilergebnisplan und der Teilfinanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Teilfinanzplan gesondert aufzuführen.**
**** Beim Planansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) bitte den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. Teilfinanzplanes eintragen und nicht der jeweiligen Maßnahme.**

*	☒ Teilergebnisplan	☐ Teilfinanzplan
Seite	922	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)	----------	
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

** Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	70.200	71.000	71.800	72.600				
Ansatz (neu)	110.200	111.00	111.800	112.600				
Differenz	40.000	40.000	40.000	40.000				

Begründung:
Die Kreiszuschüsse für die vier Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind seit 2006 gleichgeblieben. Inzwischen sind sowohl die Personal- wie auch die Energiekosten erheblich gestiegen.

Haushaltsplanentwurf 2013

Veränderungsantrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	**07 / Gesundheitsdienste**		**Kreistag**
Produkt	070102	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	**Gesundheit und Sport**

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

Achtung:
*** Nur, wenn der Teilergebnisplan und der Teilfinanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Teilfinanzplan gesondert aufzuführen.**
**** Beim Planansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) bitte den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. Teilfinanzplanes eintragen und nicht der jeweiligen Maßnahme.**

*	☒ Teilergebnisplan	☐ Teilfinanzplan
Seite	922	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)	----------	
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

** Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	70.200	71.000	71.800	72.600				
Ansatz (neu)	110.200	111.000	111.800	112.600				
Differenz	40.000	40.000	40.000	40.000				

Antrag:
Die Kreisförderung der vier im Kreis tätigen Beratungsstellen (pro familia, Beratungscentrum Mohneim, donum vitae und esperanza) wird um je 10.000 € jahrlich erhöht.

Begründung:
Die Einrichtungen leisten im Kreis Mettmann wichtige, anerkannte Beratungs- und Aufklärungsarbeit. Alle Vereine befinden sich in einer finanziell schwierigen Lage. Die Kreismittel wurden seit 2007 nicht angeglichen. Eine größere Förderung durch das Land

führte bisher zu einer Reduzierung der Kreismittel in gleicher Höhe. Dadurch konnten steigende Personal- und Sachkosten nicht ausgeglichen werden.

Haushaltsplanentwurf 2013

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	**07 / Gesundheitsdienste**		**Kreistag**
Produkt	07.01.02	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	**Gesundheit und Sport**

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

Achtung:
*** Nur, wenn der Ergebnisplan und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert aufzuführen.**
**** Beim Planansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) bitte den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. Teilfinanzplanes eintragen und nicht der jeweiligen Maßnahme.**

*	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Seite	922	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)	----------	
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

** Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	70.200	71.000	71.800	71.800				
Ansatz (neu)	90.200	95.000	99.800	103.800				
Differenz	+20.000	+24.000	+28.000	+32.000				

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport am 04.02.2013 neue Entwürfe der Vereinbarungen mit den Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen vorzulegen. Darin ist u. a. zu regeln:

- Eine Erhöhung des Grundzuschusses in 2013 von 17.050 € auf 22.050 €.
- Eine Erhöhung des Grundzuschusses ab 2014 bis 2018 um jährlich jeweils weitere 1.000 €.
- Eine begrenzte Laufzeit der Vereinbarungen für 6 Jahre, d.h. für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2018, mit der Pflicht zur Überprüfung und Neufestsetzung im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019
- Die Festlegung des Subsidiaritätsgrundsatzes der Kreisförderung durch
  - eine Anrechnung der Sachkostenpauschale des Landes auf die Kreisförderung
  - die Vorlage eines aussagekräftigen Verwendungsnachweises durch die Beratungsstellen nach einem durch die Verwaltung zu entwickelnden Muster
  - eine jährliche Überprüfungspflicht der Verwaltung hinsichtlich einer möglichen Überfinanzierung und sich daraus ergebende Rückforderungsansprüche

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2013ff einzustellen. Sofern in den neuen Vereinbarungen weitere förderfähige Zusatzangebote anerkannt werden, sind die sich daraus für das Jahr 2013 ergebenden Mehraufwendungen überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Umsetzung dieser Beschlussempfehlung würde zu einer sofortigen Entlastung jeder Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle um 5.000 € im Jahr 2013 sowie sukzessive um jährliche weitere Entlastungen von rd. 1.000 € führen. Im Jahr 2018 hätten sich die Zuschüsse somit im Vergleich zu heute um 10.000 € pro Beratungsstelle erhöht.

Diese schrittweise Erhöhung der Zuschüsse wird angesichts der zwischenzeitlich offengelegten Finanzplanung der Beratungsstellen für sinnvoll gehalten. Festzustellen ist, dass bei einzelnen Beratungsstellen die Defizite nachweislich der Finanzrechnung 2011 bzw. der Haushaltsplanung 2012 unter 10.000 € liegen. Höhere Defizite sind teilweise auch damit zu begründen, dass keine Eigenmittel der Träger eingerechnet wurden. Deswegen empfiehlt es sich, die Zuschüsse sukzessive zu erhöhen, um

- Überzahlungen zu vermeiden,
- zur Sparsamkeit anzuhalten und um
- einen angemessenen Eigenanteil der Beratungsstellen einzufordern.

Das Gesundheitsamt wird sich spätestens Anfang des Jahres 2013 mit den Trägern zwecks gemeinsamer Entwicklung der Vereinbarungen zusammensetzen.